



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
65d-U8600-2023/44-2

Telefon +49 89 9214-00

München
24.04.2023

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.02.2023 betreffend
Biotopverbund im Offenland

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie verteilen sich die in Tabelle 1 im zweiten Statusbericht "Biotopverbund in Bayern" genannten Flächeneinheiten auf die einzelnen Landkreise, kreisfreien Städte und Regierungsbezirke Bayerns (bitte für jede Flächeneinheit und jeden Landkreis bzw. Regierungsbezirk getrennt angeben)?

Tabelle 1 des zweiten Statusberichtes nennt die absoluten Werte aller Flächeneinheiten (i. e. Bruttoflächen) sowie deren zusätzlichen Beitrag für den Biotopverbund bei Überlagerung mit den anderen Flächeneinheiten (i. e. Nettoflächen).

Eine Aufschlüsselung der Nettoflächen auf die Landkreise und kreisfreien Städte wäre aufgrund der zahlreichen Überlappungen der Flächeneinheiten mit arbeitsaufwendigen Rechenschritten und Verschneidungsprozessen

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

verbunden und auch nicht zielführend, da die Nettoflächen maßgeblich von der Reihenfolge der Überlagerung beeinflusst werden. Deshalb wurde stattdessen eine Auswertung der Bruttoflächen auf Ebene der Regierungsbezirke durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt auf, wie sich die (Brutto-)Flächeneinheiten des Biotopverbundes auf die Regierungsbezirke verteilen (alle Angaben in Prozent).

Abkürzungen der Flächeneinheiten: FFH = FFH-Lebensraumtypen aus den FFH-Managementplänen, WB = Wiesenbrüterflächen in SPA-Gebieten, NSG = Naturschutzgebiete, NP = Nationalparke, LE = Landschaftselemente, LB = Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler, BK = Biotopkartierung, NNE = Nationales Naturerbe, ÖFK = Ökoflächenkataster, VNP = Vertragsnaturschutzprogramm, KULAP = Kulturlandschaftsprogramm.

	FFH	WB	NSG	NP	LE	LB	BK	NNE	ÖFK	VNP	KULAP
Mittelfranken	0	12	2	0	9	10	4	21	7	12	12
Niederbayern	1	7	3	2	15	6	7	22	12	9	10
Oberbayern	58	32	45	98	19	32	45	4	32	24	18
Oberfranken	0	6	2	0	17	14	7	21	9	16	19
Oberpfalz	0	6	4	0	17	7	6	13	11	10	24
Schwaben	40	24	32	0	10	12	21	0	18	14	5
Unterfranken	1	13	13	0	14	18	9	19	11	14	13

2. Welche Flächeneinheiten sind im Jahr 2022 neu in den Biotopverbund aufgenommen worden (bitte für jede Flächeneinheit und jeden Landkreis bzw. Regierungsbezirk getrennt angeben)?

Die Frage kann erst nach Vorlage des diesjährigen Statusberichtes beantwortet werden.

3. Bis wann ist mit einer Karte mit den Kerngebieten und Vernetzungskorridoren des Biotopverbundes zu rechnen?

Die Veröffentlichung einer kartografischen Darstellung des Biotopverbundes kann derzeit nicht terminiert werden.

Vernetzungskorridore sind auf den Kartengrundlagen zu den Landkreisbänden des ABSP dargestellt und werden zudem aktuell bundesweit in einem Forschungsprojekt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) neu erstellt. Ein Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Korridor-Karten des BfN ist bisher ebenfalls nicht terminiert.

4. Wie wird sichergestellt, dass die bei den Flächeneinheiten des Biotopverbundes aufgenommenen Ökokatasterflächen (ÖKF), Vertragsnaturschutz- und Kulturlandschaftsprogramm-Flächen auch dauerhaft rechtlich gesichert sind?

Gemäß § 21 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz sind die Flächen des Biotopverbundes rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten. Ausgleichs- und Ersatzflächen sind durch die entsprechenden Festsetzungen in den Genehmigungsbescheiden, ggf. in Verbindung mit dinglichen Rechten gesichert. Für Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen erfolgt die rechtliche Sicherung über die Festsetzungen in den jeweiligen Bescheiden.

5. Wie wird beim Biotopverbund im Offenland zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen der Arten der Feuchtflächen und der Trocken- und Magerrasen unterschieden?

Für die Aufnahme in den Biotopverbund sind die Feuchtigkeitsstufen eines Grünlandes nicht ausschlaggebend. Bei lokalen oder regionalen Ansätzen zur Ausweitung des Biotopverbundes kann der Zustand bzw. der Lebensraumtyp einer Fläche eine Rolle spielen, wenn sich der ökologische Zustand durch angepasste Maßnahmen verbessern kann und so der funktionale Zusammenhang gestärkt wird.

6. Wie soll das Management und die Pflege des Biotopverbundes im Offenland sichergestellt werden?

Die Flächen verbleiben auch nach der Aufnahme in den Biotopverbund in der Verantwortung der Eigentümer bzw. Bewirtschaftenden, die eine angemessene Pflege der betreffenden Flächen sicherstellen müssen. Für Grundstücke der öffentlichen Hand gelten die Vorgaben der Artikel 1 und 1a des BayNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister